

vielleicht das eine Gute für sich, daß sie leicht und mit Konsequenz durchzuführen ist, vollkommen erleichternd aber und gewinnbringend für den Benutzer eines solchen Nachschlagewerks scheint sie uns wie gesagt nicht. Soweit es sich um Romane und Novellen handelt, möchte es allenfalls seine Berechtigung haben, wenn, (den Artikel ausgenommen) jedes erste Wort als Schlagwort benutzt wird; da aber, was sehr löblich und ja sonst nutzbringend für den Buchhändler und Bücherliebhaber, auch eine Menge vollständig-wissenschaftlicher Werke Aufnahme gefunden hat, so würde für die Wahl des Schlagworts das den Hauptinhalt des Buches bezeichnende Hauptwort des Titels meist erspriechlicher gewesen sein. Das Wort: »Keine Regel ohne Ausnahme« hätte freilich hierbei vielleicht öfters zur Anwendung kommen müssen.

Vor allem hätten die vielen unter »Auf« und »Aus« vorkommenden geographischen und historischen Namen in der ange deuteten Weise Berücksichtigung verdient; doch auch wo der Inhalt hinter Hauptwörtern, wie »Beiträge«, »Bilder« u. versteckt liegt, hätten wir ein kennzeichnenderes Schlagwort vorgezogen. Unter allen Umständen hätten selbst bei den Romanen Adjektiva nur bei geographischen Namen als Schlagwörter zugelassen werden sollen. Wir finden es verwerflich, wenn z. B. bei »alte Andres«, »alte Apffelfrau« u. »alt« als Schlagwort dient, lassen es aber allenfalls gelten, wenn »Amerikanische Criminal-Geschichten«, »Amerikanische Emigrantengeschichten« unter »amerikanisch« eingereiht werden. Auch die Zahlwörter sind als Schlagwörter von untergeordneter Bedeutung und nur in vereinzelt Fällen als solche zulässig.

Ungeachtet solcher Mängel wird das Verzeichnis für die auf dem Titel angegebenen Kreise doch reichlich gute Dienste thun. Man wird an richtiger Stelle im Alphabete viele geographische, geschichtliche und litterargeschichtliche Namen und Materien aller Art finden, soweit sie nicht eben der böse Titel hinter anderen Schlagwörtern verborgen hält. Dringend anzupfehlen und sehr verdienstlich wäre in manchen Fällen, wo der Titel den Inhalt nur andeutet, Aufnahme der fraglichen Namen u. mit Verweisungen auf die Titel, wie beispielsweise der Name »Beireis« Aufnahme verdient hätte mit einem Hinweis auf »Adept zu Helmstädt«, wie man unter »Leopold I.«, mindestens aber unter »Dessauer«, einen Hinweis auf »alte Dessauer« zu finden hofft.

Die Genauigkeit der Titel scheint, wiewohl fast durchweg auf eine Zeile zusammengedrängt, vermöge angemessener Abkürzungen nichts zu wünschen übrig zu lassen.

Der von dem Herausgeber einmal eingeschlagene Weg wird im allgemeinen innegehalten werden müssen. Wo der Titel bis aufs kleinste Beiwort im Gedächtnis des Leihbibliothekars und Buchhändlers sich befestigt hat, wird das Buch auch so seinen Zweck erfüllen.

Bermischtes.

Zur Bibliographie. — Der Pariser Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. Dezember v. J. 13 000 Franks zur Herstellung einer »Bibliographie révolutionnaire de Paris (1789—1799)« bewilligt. (Le Livre Nr. 86.)

Verjährung von Preßvergehen. — Die bekannten Enthüllungen der »Pall Mall Gazette« unter dem Titel »Der Jungfrauen-Tribut des modernen Babylon« beschäftigten am Mittwoch noch einmal die zweite Strafkammer am Landgericht II in Berlin. Eine deutsche Übersetzung war im Verlage des Verlagsbuchhändlers E. Bartels in Berlin erschienen, indessen war auf der Broschüre weder der Name des Druckers noch des Verlags angegeben, und dies führte dazu, daß das Schöffengericht am Amtsgericht I Herrn Bartels wegen Zuwiderhandlung gegen § 6 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 zu zehn Mark Geldstrafe verurteilte. Auf die Berufung des Angeklagten hob die zuständige Strafkammer am Landgericht I das verurteilende Erkenntnis auf und erkannte auf

Freisprechung, weil die Übertretung verjährt sei. Es wurde angenommen, daß die Verjährungsfrist mit der Drucklegung beginne (diese hatte im August 1885 stattgefunden, während das der Anklage zu Grunde liegende Exemplar erst im August 1886 verkauft worden war), und daß mit dem Verkauf eines Einzelexemplares eine neue Verjährungsfrist nicht beginne.

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf, den Rechtszustand dahin feststellend, daß die Strafbarkeit der Handlung mit der durch das Erscheinen verwirklichten Verbreitung, also mit dem Zeitpunkte der Veröffentlichung — nicht der Drucklegung — beginne, und daß demnach entscheidend für den Anfang der Verjährung der Strafverfolgung der Beginn der Veröffentlichung sei. Behufs Feststellung dieses Beginns der Veröffentlichung wurde die Sache zur erneuten Entscheidung an die Vorinstanz, und zwar an das Landgericht II. verwiesen.

Der vom Rechtsanwalt Büchner-Rixdorf vorbereitete Entlastungsbeweis ergab in überzeugender Weise, daß die Verbreitung der Broschüre bereits im August 1885 begonnen hatte und demnach die Übertretung längst verjährt war, als das Verfahren eingeleitet wurde. Das Urteil des Gerichtshofes lautete dementsprechend auf kostenlose Freisprechung.

Neue Bücher, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Matthaeus Merian. Skizze seines Lebens und ausführliche Beschreibung seiner Topographia Germaniae, nebst Verzeichniss der darin enthaltenen Kupferstiche. Eine kulturhistorische Studie von H. Eckardt. Mit dem Porträt Merians. 8°. VIII, 222 S. Basel 1887, H. Georgs Verlag. Ldprs. 4 M.

Über deutsche und lateinische Buchstaben. Ein Mahnruf an das Deutsche Volk von Hermann von Pfister, Major und Dozenten an technischer Hochschule zu Darmstadt. H. 8°. 16 S. Berlin 1887, Adolf Reinecke. Ldprs. 50 A.

Kaiser-Geburtstagsfeier. — Die Gesamtgehilfenschaft des Berliner Buchhandels rüstet sich eifrig zur festlichen Vorseier des neunzigsten Geburtstages des Kaisers. Dieselbe findet in Form eines Festkommerses am Sonnabend den 19. März im Vereins-hause, Niederwallstraße 11, statt.

Auch in Leipzig wird der frohe Tag seitens der Gehilfenschaft festlich begangen werden. Ein gemeinsames Rundschreiben der Vorstände des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins und des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes ladet zu einem Kommerse ein, welcher am Festtage selbst, Dienstag den 22. d. M. im Saale des »Siebenmännerhauses« stattfinden und abends ½9 Uhr beginnen wird.

Berichtigung. — Der Titel des von Dr. A. Rudel gegründeten Blattes (vergl. die bezügliche Personal-Notiz in Nr. 59) ist: »Centralblatt für die deutsche Papierfabrikation« (nicht . . . fabrikanten, wie fehlerhafterweise gesetzt wurde).

Personalnachrichten.

Gestorben:

Am 14. d. M. in Göttingen nach langen schweren Leiden Herr Arnold Hoyer, vom 1. August 1872 bis zum Schluß des vergangenen Jahres Inhaber der Dieterich'schen Sortiments-Buchhandlung daselbst, welcher Firma er seit seiner ersten buchhändlerischen Entwicklung fast ununterbrochen angehört hat. Der im rüstigsten Mannesalter Dahingeschiedene, ein Berufsgenosse von höchst achtungswerthem Charakter, vereinigte in seiner stillen, aber unermüdblichen geschäftlichen Thätigkeit hervorragendes Wissen mit seltener Arbeitskraft. Den tüchtigen und beliebten Mann zeichneten im persönlichen Umgange große Bescheidenheit und treuherziges Wesen vorteilhaft aus.